SPÄNGLER IQAM invest

Wissen schafft Vermögen

FOCUS 1300

Miteigentumsfonds nach österreichischem Recht (OGAW gem. §§ 46 iVm 66ff Investmentfondsgesetz) verwaltet durch die Spängler IQAM Invest GmbH

AT0000A12GL4 / AT0000702667

RECHENSCHAFTSBERICHT

vom 1. November 2016 bis 31. Oktober 2017

INHALTSVERZEICHNIS

Angaben zur Spängler IQAM Invest GmbH 1
Angaben zur Vergütung (Geschäftsjahr 2016) 2
Angaben zum FOCUS 1300 3
Bericht an die Anteilsinhaber des FOCUS 1300 4
Übersicht über die letzten drei Rechnungsjahre in EUR 6
Wertentwicklung im Rechnungsjahr (Fonds-Performance) 7
Fondsergebnis in EUR (Ertragsrechnung) 8
Entwicklung des Fondsvermögens in EUR 9
Wertpapiervermögen und derivative Produkte zum 31.10.2017 10
Aufgliederung des Fondsvermögens zum 31.10.2017 in EUR 12
Bestätigungsvermerk*) 13
Steuerliche Behandlung für Ausschüttende Tranche (ISIN AT0000A12GL4) 16
Steuerliche Behandlung für Thesaurierende Tranche (ISIN AT0000702667) 21
Fondsbestimmungen 26

ANGABEN ZUR SPÄNGLER IQAM INVEST GMBH

Fondsverwaltung:

Spängler IQAM Invest GmbH
Franz-Josef-Straße 22, 5020 Salzburg
T +43 505 8686-0, F +43 505 8686-869
office@spaengler-iqam.at, www.spaengler-iqam.at

Aufsichtsrat:

KR Heinrich Spängler, Vorsitzender
Vorsitzender des Aufsichtsrates, Bankhaus Carl Spängler & Co. AG

Prof. Dr. Andreas Grünbichler, stv. Vorsitzender
Mitglied des Vorstandes, CFO
Wüstenrot Versicherungs-AG und Bausparkasse Wüstenrot AG

Univ.-Prof. Dr. Dr.h.c. Josef Zechner, stv. Vorsitzender
Mitglied der Wissenschaftlichen Leitung, Spängler IQAM Invest

Dr. Jochen Stich
Innovations-und Projektportfolio Management
Porsche Holding Gesellschaft m.b.H.

Dr. Werner G. Zenz
Mitglied des Vorstandes, Bankhaus Carl Spängler & Co. AG

Dr. Hans Georg Mustafa
Vorsitzender des Verwaltungsausschusses, Ärztekammer für Salzburg

Sylvia Peroutka
vom Betriebsrat entsandt

Erika Erbschwendtner, CMS (bis 03.12.2017)
vom Betriebsrat entsandt

Michael Illsinger (bis 03.12.2017)
vom Betriebsrat entsandt

Dr. Peter Pavlicek (ab 04.12.2017)
vom Betriebsrat entsandt

Mag. Manuel Höllriegl (ab 04.12.2017)
vom Betriebsrat entsandt

Geschäftsführung:

Mag. Werner Eder

Mag. Markus Ploner, CFA, MBA

Dr. Thomas Steinberger

ANGABEN ZUR VERGÜTUNG (GESCHÄFTSJAHR 2016)

der Verwaltungsgesellschaft gem. § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG bzw. gem. Anlage I Schema B Ziffer 9 InvFG 2011

Gesamtsumme der an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsleiter) der Verwaltungsgesellschaft gezahlten Vergütungen insgesamt (in EUR):	4.929.927,05
davon feste Vergütungen (in EUR):	4.503.653,88
davon variable (leistungsabhängige) Vergütungen (in EUR):	426.273,18
Anzahl der Mitarbeiter/Begünstigten per 31.12.2016:	63 (FTE 56)

	Gesamtsumme gem. InvFG[1)] (in EUR)	**Gesamtsumme gem. AIFMG[1)]** (in EUR)
Vergütungen an Geschäftsleiter (InvFG) /Führungskräfte (AIFMG)	764.331,87	1.575.040,99
Vergütungen an Risikoträger	1.900.051,49	-
Vergütungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	361.010,10	-
Vergütungen an Mitarbeiter die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsleiter und Risikoträger, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf die Risikoprofile der Verwaltungsgesellschaft oder der von ihr verwalteten OGAW haben	0,00	-
Vergütungen an Mitarbeiter deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil des AIF auswirkt	-	1.450.352,47
Carried Interests/Performance Fees	0,00	0,00

Die Vergütungspolitik der Verwaltungsgesellschaft steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und langfristigen Interessen der Verwaltungsgesellschaft sowie der von ihr verwalteten Investmentfonds. Das Vergütungssystem ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden und Vorkehrungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten getroffen wurden. Die Vergütungspolitik ist darauf ausgerichtet, dass die Entlohnung, insbesondere der variable Gehaltsbestandteil, die Übernahme von geschäftsinhärenten Risiken in den einzelnen Teilbereichen der Verwaltungsgesellschaft nur in jenem Maße honoriert, der dem Risikoappetit der Verwaltungsgesellschaft entspricht. Es wird darauf geachtet, dass die Vergütungspolitik mit den Risikoprofilen und Fondsbestimmungen der von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten Fonds vereinbar ist.

Die Berechnung der Vergütungen erfolgt nach dem Bruttogesamtbetrag aller Zahlungen und Vorteile (inkl. geldwerter Sachzuwendungen), die von der Verwaltungsgesellschaft im Austausch gegen im gegenständlichen Geschäftsjahr erbrachte Arbeitsleistungen an Mitarbeiter ausgezahlt bzw. diesen zugesprochen wurden.
Unter dem Begriff fixe Vergütung werden alle Zahlungen oder Vorteile (inkl. geldwerter Sachleistungen) verstanden, deren Auszahlung unabhängig von einer Leistung des Mitarbeiters oder einem wirtschaftlichen Ergebnis erfolgt. Der Begriff variable Vergütung umfasst alle Zahlungen oder Vorteile (inkl. geldwerter Sachzuwendungen), deren Auszahlung bzw. Zuspruch von einer besonderen Leistung des Mitarbeiters und/oder einem wirtschaftlichen Ergebnis der Verwaltungsgesellschaft abhängig sind. Die variable Vergütung bezieht sich - unabhängig vom Auszahlungszeitpunkt - auf alle Leistungen des Mitarbeiters, die im Geschäftsjahr erbracht wurden, auch wenn die Vergütung vorerst noch nicht ausbezahlt, sondern rückgestellt wurde. Der Bruttogesamtbetrag umfasst Dienstnehmerbeiträge (Lohnsteuer, Sozialversicherungsbeiträge, etc.), jedoch nicht Dienstgeberanteile.

Die Vergütungspolitik und deren Umsetzung in der Verwaltungsgesellschaft wird jährlich, zuletzt 2016, von der Internen Revision geprüft und das Prüfergebnis im Detail dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gebracht. Der Bericht der Internen Revision dient dem Aufsichtsrat auch als Basis für die Überwachung der von ihm festgelegten Grundsätze der Vergütungspolitik. Im Rahmen der genannten Überprüfungen sind keine wesentlichen Feststellungen getroffen und keine Unregelmäßigkeiten festgestellt worden.

Im Jahr 2016 wurden keine wesentlichen Veränderungen an der Vergütungspolitik vorgenommen.

Nähere Information zur Vergütungspolitik sind auf der Homepage abrufbar.

[1)] Die dargestellten Vergütungen beziehen sich auf die Gesellschaft und nicht auf die einzelnen Fonds.

ANGABEN ZUM FOCUS 1300

Fondsmanager:	Focus Asset Management GmbH, München
Depotbank:	Raiffeisen Bank International AG, Wien
Abschlussprüfer:	Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH, Wien
ISIN:	AT0000A12GL4 Ausschüttende Tranche AT0000702667 Thesaurierende Tranche

BERICHT AN DIE ANTEILSINHABER DES FOCUS 1300

MARKTENTWICKLUNG

Die US-BIP-Daten für das 3. Quartal 2017 zeigen einen Anstieg des realen Produktionswertes um 2,26 Prozentpunkte in den letzten zwölf Monaten. Das Bureau of Labor Statistics publizierte zuletzt eine Arbeitslosenrate von 3,90%. In Europa zeigten die letzten Jahreszahlen eine Veränderung des Bruttoinlandsproduktes von +2,48% innerhalb der Euro-Zone und eine Arbeitslosenrate von 8,90%.

Am europäischen Geldmarkt haben sich die Zinssätze wie folgt entwickelt: EURIBOR 3 Monate -0,331% (-2 Basispunkte), EURIBOR 6 Monate -0,276% (-6 Basispunkte) und EURIBOR 1 Jahr -0,185% (-12 Basispunkte). Am amerikanischen Geldmarkt sieht die Situation folgendermaßen aus: LIBOR 3 Monate 1,381% (+50 Basispunkte), LIBOR 6 Monate 1,575% (+32 Basispunkte) und LIBOR 1 Jahr 1,848% (+27 Basispunkte). Der Leitzinssatz der Fed liegt aktuell bei 1,25%, jener der europäischen Zentralbank bei 0,00%.

Deutsche Bundesanleihen mit zehn Jahren Restlaufzeit rentierten per Ultimo Oktober bei 0,362%, jene mit fünf Jahren Restlaufzeit bei -0,391% und jene mit zwei Jahren Restlaufzeit bei -0,785%. Die Corporate Spreads in Europa erreichten zuletzt einen Wert von 94 Basispunkten. In den USA ist das Spreadniveau zuletzt auf 112 Basispunkte gefallen.

Der bekannteste Rohstoffindex, der CRB-Index, erreichte Ende Oktober den Stand von 427,62 Punkten (dies entspricht einem Gewinn von 24,04 Punkten gegenüber dem 31.10.2016). Der Goldpreis fiel im betrachteten Zeitraum um 0,35%. Der Ölpreis notierte per 31.10.2017 bei 61,12 US-Dollar pro Barrel (im Vergleich zu 47,63 US-Dollar am 31.10.2016). Der europäische Konsumentenpreisindex stieg auf 102,24 Punkte.

Am Aktienmarkt zeigte sich folgende Entwicklung: Global betrachtet stieg der MSCI World Index, in Euro gerechnet, um 13,35% innerhalb der letzten zwölf Monate. In Europa notierte der STOXX 600 zuletzt bei 395,22 Punkten (dies entspricht einer Veränderung von +16,59% gegenüber dem 31.10.2016). In den USA erholte sich der S&P 500 um 449,11 Punkte und notierte am 31.10.2017 bei 2.575,26 Punkten.

Die Währungsmärkte entwickelten sich in den vergangenen vier Quartalen wie folgt: Der US-Dollar verschlechterte sich auf ein Niveau von 1,1649 gegenüber dem Euro. Der Euro gewann gegenüber dem Schweizer Franken an Wert (+7,12%). Der Wechselkurs des Britischen Pfunds zum Euro veränderte sich im Berichtszeitraum um 0,0206 und notierte zuletzt bei 0,8773. Der japanische Yen verlor weiterhin an Boden und fiel in den letzten zwölf Monaten um 14,91% auf einen Kurs von 132,3733.

FONDSENTWICKLUNG

Zu Beginn des Geschäftsjahres war eine gestiegene allgemeine Verunsicherung (u.a. wegen des Ausgangs der US-Präsidentschaftswahlen) an den Märkten feststellbar. Wir nahmen daher die Gewichtung von Aktien auf „strategisch“ zurück. Auf den unerwarteten Wahlsieg Trumps folgte eine unerwartet positive Aktienmarktreaktion. Im Zuge dessen haben wir unsere Positionierung Mitte November wieder auf „leicht übergewichten“ angepasst. Kurz vor Jahresende haben wir die Positionierung innerhalb der Aktien auf eine „Übergewichtung“ Europas angepasst, sowie die Aktienquote der USA und Asien reduziert.

Ins Jahr 2017 starteten wir unverändert mit einer „leichten Übergewichtung“ und behielten diese bis Mitte Februar bei. Nach der starken Performance nahmen wir Gewinne mit und positionierten uns „strategisch“. Im Zuge der Wahlen in Frankreich konnten die europäischen Märkte nach Macrons Sieg Mitte April stark zulegen. Entsprechend erhöhten wir unsere Positionierung erneut auf „leicht übergewichten“, zumal eine verbesserte Marktbreite für eine Fortsetzung des Aufwärtstrends sprach.

Anfang Juli fuhren wir im Zuge einer deutlichen Verschlechterung der von uns beobachteten Indikatoren unser Aktien-Engagement deutlich zurück und gingen direkt in eine „leichte Untergewichtung“ über. Die Regionen Europa, USA und Asien haben wir in diesem Umfeld „strategisch“ ausgerichtet. Nach einer Verbesserung der Indikatoren Anfang August haben wir die Positionierung erneut auf „strategisch“ angehoben und Asien zu Lasten der USA übergewichtet. Die Märkte legten im September entgegen unserer Erwartungen deutlich zu und das technische Bild, sowie die von uns beobachteten Indikatoren, verbesserten sich. Entsprechend positionieren wir uns ab Anfang Oktober mit einer „leichten Übergewichtung“ bei Aktien. Bei den regionalen Gewichtungen haben wir die Zuteilung Asiens und Europas erneut zu Lasten der USA ausgebaut.

Anfang November nahmen wir unsere Anleihepositionierung von „untergewichten“ auf „leicht untergewichten“ zurück. Gleichzeitig reduzierten wir unsere Bestände in Emerging-Market-Bonds und verkürzten die Duration von US-Staatsanleihen leicht. Trumps Wahlsieg hatte Bewegung in die Anleihemärkte gebracht. Die Inflationserwartungen erhöhten sich, was am langen Ende zu sprunghaft steigenden Zinsen führte. Mitte November nahmen wir

die Positionierung auf „untergewichten“ zurück. In der Folge stiegen die Zinsen in der Eurozone leicht an und Anleihen aus den Emerging-Markets gerieten stärker unter Druck. Nach der Korrektur erhöhten wir Anfang Dezember die Duration von Euro-Staatsanleihen.

Anfang 2017 erhöhten wir aufgrund der weiter interessanten Rendite-Aufschläge unser Engagement bei Emerging-Market-Bonds, behielten die „Untergewichtung“ von Anleihen aber weiterhin bei. Mitte Januar haben wir zudem die Allokation von US-Staatsanleihen zu Lasten Europäischer erhöht. Europäische Anleihen verzeichneten Ende Januar eine merkliche Korrektur, unsere defensive Positionierung war in diesem Umfeld positiv. Mitte Februar nahmen wir nach der Korrektur unsere Positionierung auf „leicht untergewichten“ zurück.

Im März kam es zur ersten Anhebung der US-Zinsen. Die Rentenmärkte verkrafteten diese relativ unbeeindruckt und auch Emerging-Market-Bonds verhielten sich erstaunlich robust. In der Folge erhöhten wir die Duration in Euro-Staatsanleihen leicht. Konjunkturelle Frühindikatoren ließen im April eine weitere Belebung der Wirtschaft erwarten. Wir nutzten das Marktumfeld und stockten unsere Engagements bei Emerging Markets- und Hochzinsanleihen auf. Mitte April nahmen wir eine erneute Rallye der Bundesanleihen zum Anlass und reduzierten die Duration bei Euro-Staatsanleihen erneut.

Da die ausgelastete Wirtschaft und der hohe Beschäftigungsgrad in den USA weiter steigende Zinsen erwarten ließen, gingen wir Anfang Mai erneut auf „untergewichten“ und nahmen US-Treasuries komplett aus dem Portfolio. Nachdem Anfang Juni erneut sehr niedrige Spreads bei Unternehmensanleihen feststellbar waren und zudem Staatsanleihen etwas fester notierten, halbierten wir unsere Bestände in Hochzinsanleihen. Mitte Juni kam es zu einer erneuten Zinserhöhung in den USA und die Fed kündigte an, schon bald mit dem Abbau ihres Anleiheportfolios zu beginnen. Anfang Juli erhöhten wir die Anleihequote im Zuge der Senkung der Aktienquote auf eine „leichte Untergewichtung“. Da der vielfach genannte Preisauftrieb auf sich warten ließ, ging Anfang August nur noch eine Minderheit der Marktteilnehmer von einer Anhebung der US-Leitzinsen für 2017 aus. Wir nutzten das ruhige Fahrwasser, um unsere Bestände an Emerging-Market-Bonds weiter auszubauen.

Die geopolitischen Spannungen (USA/Nordkorea) führten Ende August zu einer erhöhten Nachfrage nach Staatsanleihen. Unternehmens- und Hochzinsanleihen blieben weiter gefragt und erreichten bei den Risikoaufschlägen neue Rekordtiefs. In dem Zusammenhang erhöhten wir die Duration Anfang September und reduzierten Unternehmensanleihen zu Gunsten von Staatsanleihen. Mitte September nahmen wir die Duration erneut zurück, da die Anleihemärkte kurzfristig eine erhöhte Unsicherheit zeigten. Auch aufgrund der geplanten US-Steuerreform kam es zu weiteren Spread-Einengungen bei Unternehmensanleihen; die Rating-Agentur Moodys rechnete für die kommenden 12 Monate mit einem Rückgang der Ausfallraten bei Euro-High-Yield-Anleihen von 2,6% auf 1,5%. Wir erhöhten unsere Allokation zu Unternehmensanleihen Anfang Oktober.

Wir starteten „leicht untergewichtet“ ins neue Geschäftsjahr, Anfang November erhöhten wir die Positionierung in Rohstoffen deutlich und gingen auf eine „Übergewichtung“. Die Positionierung nahmen wir nach den US-Wahlen allerdings erneut auf eine „leichte Untergewichtung“ zurück, nachdem ein starker USD Druck auf die Rohstoffmärkte ausübte. Anfang Dezember positionierten wir uns „strategisch“ und mischten ein Industriemetall-Zertifikat bei.

Anfang 2017 erhöhten wir die Positionierung auf „leicht übergewichten“ und waren aufgrund der Titelselektion bei Energierohstoffen zu Gunsten von Industriemetallen „leicht untergewichtet“. Die Positionierung behielten wir bis Anfang Juni bei und reduzierten unsere Quoten dann auf „leicht untergewichten“. Hintergrund war ein starker Anstieg der Öl-Lagerbestände in den USA, verbunden mit der Erwartung vieler Marktteilnehmer, dass die USA eine geringere Produktion der OPEC kompensieren würde. Anfang Juli stellten wir uns mit einer „strategischen Gewichtung“ neutral auf, nachdem sich die Rohstoffpreise stabilisieren konnten. Nach einer leichten Erholung im Juli positionierten wir uns Anfang August erneut „leicht untergewichtet“, da wir vor allem das Risiko erneut korrigierender Ölpreise sahen. Diese Positionierung behielten wir bis zum Geschäftsjahresende bei.

Zu den Profiteuren der geopolitischen Spannungen zählte auch der Goldpreis, der massive technische Widerstände überwinden konnte. Wir nutzten Anfang September das positive Umfeld und setzten eine direkte Goldposition um. Anfang Oktober nahmen wir unsere Positionierung auf „strategisch“ zurück, die direkte Goldposition behielten wir weiter bei.

Wir starteten mit einer Übergewichtung des US-Dollar ins neue Geschäftsjahr, da dieser von weiter steigenden US-Zinsen profitieren sollte. Bei den selektierten Alternatives-Fonds investierten wir im November neu in einen Long-Short-Equity Fonds für US-Aktien. Anfang Dezember haben wir zudem eine taktische Position im britischen Pfund eingenommen, das seit Anfang November eine stärkere Erholung zeigte.

Anfang 2017 erhöhten wir die Alternatives-Quote zu Lasten der Anleihen, da sich im Anleihe-Bereich das Chance-Risikoverhältnis aufgrund extrem niedriger Zinsen weiter verschlechtert hatte. Wir nahmen einen zusätzlichen Long-Short-Equity Manager, der vor allem am britischen Aktienmarkt anlegt, neu mit auf. Mitte Januar gingen wir

im US-Dollar wieder eine strategische Gewichtung ein, den Sondertrade im britischen Pfund behielten wir bei. Ende März gingen wir beim US-Dollar erstmals seit längerer Zeit eine „Untergewichtung" ein, nachdem sich das technische Bild für den US-Dollar stark verschlechterte. Nach einer Gegenbewegung änderten wir die Positionierung auf eine „leichte Untergewichtung".

In den GBP-Sondertrade kam Mitte April Bewegung, nachdem für Anfang Juni Neuwahlen in Großbritannien angesetzt wurden. Das britische Pfund entwickelte sich in der Folge volatil und konnte unsere Erwartung an eine klare Erholung nicht erfüllen, sodass wir den Sondertrade Anfang Juni geschlossen haben. Beim US-Dollar positionierten wir uns Mitte Juni „strategisch". Mit der Untergewichtung des US-Dollar konnten wir einen klaren Mehrwert generieren, da sich das Währungspaar seit der ersten Untergewichtung von rund 1,08 auf 1,116 erhöhte. Anfang August positionierten wir uns beim US-Dollar erneut „leicht untergewichtet", da sich das technische Bild erneut eingetrübt hatte und auch fundamental weiteres Aufholpotential für den Euro bestand.

Anfang September kam es zu einem deutlichen Kursrückgang beim Manager für Katastrophenanleihen. Hintergrund waren enorme Schäden in der diesjährigen „Hurrikan Saison", sowie mehrere Erdbeben. Beim Euro/US-Dollar brach Ende September der seit April bestehende Aufwärtstrend, sodass sich das technische Bild verschlechterte. Anfang Oktober nahmen wir daher eine „strategische" Euro/US-Dollar Gewichtung vor und realisierten unsere Gewinne aus der relativen Untergewichtung.

Die selektierten Alternatives-Manager entwickelten sich in Summe besser als Cash und konnten im abgelaufenen Geschäftsjahr einen positiven Nutzen stiften.

ÜBERSICHT ÜBER DIE LETZTEN DREI RECHNUNGSJAHRE IN EUR

Rechnungsjahresende	**31.10.2017**	**31.10.2016**	**31.10.2015**
Fondsvermögen in 1.000	21.077	22.033	23.291
Ausschüttende Tranche (ISIN AT0000A12GL4)			
Rechenwert je Anteil	112,88	107,78	108,81
Anzahl der ausgegebenen Anteile	20.572	17.164	19.422
Ausschüttung je Anteil	0,5769	0,0000	1,3000
Ausschüttungsrendite in %	0,54	0,00	1,26
Wertentwicklung in %	+4,73	+0,28	+5,55
Thesaurierende Tranche (ISIN AT0000702667)			
Rechenwert je Anteil	134,27	127,94	128,99
Anzahl der ausgegebenen Anteile	139.677	157.745	164.179
zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	3,5177	0,0000	8,6000
Auszahlung gem. § 58 Abs 2 InvFG	0,6950	0,0000	1,6300
Wertentwicklung in %	+4,95	+0,48	+5,83

Ausschüttende Tranche:
Die Ausschüttung erfolgt ab dem 2. Jänner 2018 von der jeweiligen depotführenden Bank.
Die depotführende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung die Kapitalertragsteuer einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Die Ausschüttungsrendite wird folgendermaßen ermittelt: Ausschüttung / (letzter Rechenwert je Anteil des vorangegangenen Rechnungsjahres abzüglich Ausschüttung für das vorangegangene Rechnungsjahr)

Thesaurierende Tranche:
Bei der thesaurierenden Tranche werden die Erträgnisse – mit Ausnahme der Auszahlung gem. § 58 Abs 2 InvFG (= KESt-Auszahlung) – im Fonds belassen. Die Auszahlung gem. § 58 Abs 2 InvFG wird ab dem 2. Jänner 2018 von der jeweiligen depotführenden Bank ausbezahlt bzw. bei Kapitalertragsteuerpflicht einbehalten und abgeführt.

WERTENTWICKLUNG IM RECHNUNGSJAHR (FONDS-PERFORMANCE)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: je Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlags

Ausschüttende Tranche (ISIN AT0000A12GL4)	
Rechenwert am Beginn des Rechnungsjahres	107,78
Rechenwert am Ende des Rechnungsjahres	112,88
Nettoertrag pro Anteil (112,88 – 107,78)	5,10
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr in %	**+4,73**

Thesaurierende Tranche (ISIN AT0000702667)	
Rechenwert am Beginn des Rechnungsjahres	127,94
Rechenwert am Ende des Rechnungsjahres	134,27
Nettoertrag pro Anteil (134,27 – 127,94)	6,33
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr in %	**+4,95**

Die OeKB-Methode unterstellt einen fiktiven Erwerb von neuen Fondsanteilen am Ex-Tag im Gegenwert der Ausschüttung/Auszahlung pro Anteil.

Bei der Performance-Ermittlung nach der OeKB-Berechnungsmethode kann es aufgrund der Rundung der Anteilswerte, Ausschüttungen und Auszahlungen auf zwei Nachkommastellen zu Rundungsdifferenzen sowie bei Fonds mit ausschüttender und thesaurierender Tranche zu unterschiedlichen Ergebnissen kommen.

Performance-Ergebnisse der Vergangenheit lassen keine Rückschlüsse auf die zukünftigen Entwicklungen eines Fonds zu. Allfällige Ausgabe- und Rücknahmespesen wurden in der Performance-Berechnung nicht berücksichtigt.

FONDSERGEBNIS IN EUR (ERTRAGSRECHNUNG)

REALISIERTES FONDSERGEBNIS		
Ordentliches Fondsergebnis		
Erträge (ohne Kursergebnis)		
Zinsenerträge	0,35	
Erträge aus Subfonds	106.023,60	
sonstige Erträge	0,00	
Zinsenaufwendungen (inkl. negativer Habenzinsen)	-2.217,71	103.806,24
Aufwendungen		
Vergütung an die KAG [1]	-139.762,28	
Abzügl. Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds	181,46	
Kosten für Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung	-5.915,05	
Publizitätskosten	-4.241,80	
Kosten für die Depotbank	-13.082,83	
Kosten für Dienste externer Berater	0,00	
Sonstige Kosten	-114,00	-162.934,50
Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		**-59.128,26**
Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) [2] [3]		
Realisierte Gewinne aus Wertpapieren	1.681.168,67	
Realisierte Verluste aus Wertpapieren	-688.775,64	992.393,03
Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		**933.264,77**
NICHT REALISIERTES KURSERGEBNIS [2] [3]		
Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses	106.567,49	
Dividendenaviso	4.615,67	111.183,16
Ergebnis des Rechnungsjahres[4]		**1.044.447,93**
ERTRAGSAUSGLEICH		
Ertragsausgleich des Rechnungsjahres		-37.665,01
FONDSERGEBNIS GESAMT		**1.006.782,92**

1) In der Vergütung an die KAG ist eine performanceabhängige Vergütung in Höhe von 0,00 enthalten.
2) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.
3) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderungen des nicht realisierten Kursergebnisses): 1.103.576,19
4) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von 34.958,56.

ENTWICKLUNG DES FONDSVERMÖGENS IN EUR

FONDSVERMÖGEN AM BEGINN DES RECHNUNGSJAHRES		**22.033.463,95**
Ausschüttende Tranche (ISIN AT0000A12GL4)		
Ausschüttung (für Ausschüttungsanteile) am 02.01.2017		0,00
Thesaurierende Tranche (ISIN AT0000702667)		
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile) am 02.01.2017		0,00
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen		
Ausgabe von Anteilen	378.489,58	
Rücknahme von Anteilen	-2.379.382,48	
Anteiliger Ertragsausgleich	37.665,01	-1.963.227,89
Fondsergebnis gesamt (das Fondsergebnis ist im Detail auf der vorhergehenden Seite dargestellt)		1.006.782,92
FONDSVERMÖGEN AM ENDE DES RECHNUNGSJAHRES		**21.077.018,98**

WERTPAPIERVERMÖGEN UND DERIVATIVE PRODUKTE ZUM 31.10.2017

ISIN	Wertpapier-Bezeichnung	Käufe / Zugänge Stück / Nominale	Verkäufe / Abgänge (Nom. in 1.000, ger.)	Bestand	Kurs in Wertpapier-währung	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds-vermögen
ZUM AMTLICHEN HANDEL ODER EINEM ANDEREN GEREGELTEN MARKT ZUGELASSENE WERTPAPIERE							
ZERTIFIKATE auf EURO lautend							
DE000A0S9GB0	DT.BOERSE COM. XETRA-GOLD	11.417	0	11.417	35,2600	402.563,42	1,91
DE000A0KRKC6	ETFS COM.SEC.DZ06/UN.IDX	225.535	211.468	14.067	7,4640	104.996,09	0,50
					Summe	507.559,51	2,41
SUMME DER ZUM AMTLICHEN HANDEL ODER EINEM ANDEREN GEREGELTEN MARKT ZUGELASSENEN WERTPAPIERE						507.559,51	2,41
INVESTMENTZERTIFIKATE							
INVESTMENTZERTIFIKATE auf AMERIKANISCHE DOLLAR lautend							
LU0276015889	AXA WLD-US HI.Y.B.ITH.USD	1.418	2.240	1.091	231,4900	217.205,41	1,03
					Summe	217.205,41	1,03
INVESTMENTZERTIFIKATE auf EURO lautend							
FR0013141462	AMUNDI ETF FR DL CORP.EOH	6.692	4.012	2.680	50,5500	135.474,00	0,64
GB00BMMV5M10	ARTEMIS US A.RTN IAEONAVH	422.897	0	422.897	1,1012	465.694,18	2,21
AT0000A1ACS6	ASIA STOCK (RT) (T)	7.231	14.709	8.500	118,3700	1.006.145,00	4,77
LU0444606023	C.-I.E.L.S.D.3-5T.U.ETF I	20.472	24.672	284	147,8700	41.995,08	0,20
LU0429790743	DB X-TR.DB COM.BST.BBG 2C	84.961	64.043	20.918	15,7500	329.458,50	1,56
AT0000A0J7J1	ECOLOGY BOND (A)	13.888	12.367	28.544	109,7400	3.132.418,56	14,86
AT0000A09YJ7	ECOLOGY STOCK (A)	8.754	9.800	20.798	171,5500	3.567.896,90	16,93
LU0230369240	HAIG MB FLEX PLUS B	0	0	1.575	59,8500	94.263,75	0,45
LU0490769915	HEN.GAR.-UK ABS.RET.IEOHA	119.144	60.747	58.397	7,2647	424.236,69	2,01
LU0165129072	HSBC GIF-EURO HGH YLD I C	0	4.503	1.955	46,5410	90.987,66	0,43
DE000A0H08R2	ISH.S.EU.600 TEL.U.ETF A.	14.141	0	14.141	25,1700	355.928,97	1,69
IE0032895942	IS DL CORP BD U.ETF DLD	11.820	20.985	5.078	100,4000	509.831,20	2,42
IE00B5BMR087	ISHSVII-CORE S+P500 DLACC	9.692	0	9.692	212,0100	2.054.800,92	9,75
IE00B2NPKV68	ISHSII-JPM DL EM BD DLDIS	5.320	0	5.320	98,3200	523.062,40	2,48
IE00B3F81R35	ISHSIII-C.EO CORP.B.EODIS	9.712	10.302	2.053	131,4600	269.887,38	1,28
IE00B9M6RS56	ISHSVI-JPM DL BD EOH DIS	12.891	5.866	13.298	102,3000	1.360.385,40	6,45
FR0010261198	LYXOR MSCI EUR.U.ETF DEO	43.049	30.762	12.287	131,7000	1.618.197,90	7,68
LU0959211243	MUL-LYX.S+P500UC.ETFDHDEO	7.257	6.740	517	150,5300	77.824,01	0,37
LU0496786574	MUL-LYX.S+P500UC.ETF D-EO	184.081	183.130	951	22,5900	21.483,09	0,10
LU0271667684	PIONEER-A.R.CURR.H EO ND	238	0	365	1.209,6800	441.533,20	2,09
LU0951570927	SCHR.GAIA-CAT BD IFACCEOH	241	0	436	1.257,2800	548.174,08	2,60
LU0113258742	SISF EURO CORP.BD C ACC	0	0	76.211	24,2059	1.844.755,84	8,75
DE000A1W1MH5	TRESIDES COMMODITY ONE	16.961	8.540	8.421	97,6800	822.563,28	3,90
					Summe	19.736.997,99	93,64
SUMME INVESTMENTZERTIFIKATE						19.954.203,40	94,67
SUMME WERTPAPIERVERMÖGEN						20.461.762,91	97,08

BANKGUTHABEN / BANKVERBINDLICHKEITEN

WÄHRUNG	FONDSWÄHRUNG	BETRAG FONDSWÄHRUNG
EURO	EUR	625.639,05
AMERIKANISCHE DOLLAR	EUR	65,38
SUMME BANKGUTHABEN / BANKVERBINDLICHKEITEN		625.704,43

DEVISENKURSE

WÄHRUNG	EINHEITEN		KURS	
AMERIKANISCHE DOLLAR	1 EUR	=	1,162750	USD

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE, SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND

ISIN	Wertpapier-Bezeichnung	Whg.	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge
			Stück / Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	
WERTPAPIERE				
DE000A1EK0G3	DB ETC PLC P GOLD EUR H60	EUR	4.400	4.400
DE000A0KRKG7	ETFS COM.SEC.DZ06/UN.IDX	EUR	55.688	55.688
DE000A0N62F2	ETFS MET.SEC.DZ07/UN.XAG	EUR	19.262	19.262
LU0378435472	CS-S.EU.600B.R.NR U.ETF I	EUR	5.025	5.025
LU0429458895	DB X-T.II-IB.DLT.1-3ETF1C	EUR	5.595	8.751
LU0524480265	DB X-T.II-IB.S.E.Y.P.1C	EUR	0	4.908
LU0322252171	DB X-T.MSCI AC.A.EX JI.1C	EUR	0	21.748
LU0321464652	DB X-TR.II-STG CASH 1D	EUR	3.460	3.460
LU0328475792	DB X-TR.S.E.600U.E.(DR)1C	EUR	6.378	21.014
LU0490618542	DBXT.S+P500 U.ETF 1CDL	EUR	55.633	114.390
LU0370217688	FIDECUM-CONTR.VAL.EUROL.C	EUR	13.163	13.163
IE00B1FZSC47	ISHSII-DL TIPS DL ACC	EUR	2.296	2.296
IE00B3ZW0K18	ISHSV-S+P500 EUR HGD ACC	EUR	116.171	121.168
FR0010408799	LYXOR BRAZIL(IB.)U.E.C-EO	EUR	25.860	25.860
LU0249326488	M.A.-J.R.INT.COM.IND.ETF	EUR	37.400	155.586
IE00BYSZ5R67	SPDR B.3-5 Y.US TRE.B.ETF	EUR	25.030	25.030

Die Verwaltungsvergütung des FOCUS 1300 betrug im Rechnungsjahr 2016/2017 0,84% für AT0000A12GL4 und 0,64% für AT0000702667. Den enthaltenen Unterfonds wurden von deren jeweils verwaltenden Verwaltungsgesellschaften Verwaltungsentschädigungen zwischen 0,07% und 1,10% per anno verrechnet; davon wurden dem FOCUS 1300 EUR 181,46 rückerstattet (vgl. Position „Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds“ im Punkt „Fondsergebnis“).

Die Ermittlung des Leverage wird gemäß der Umrechnungsmethodik der Einzelinvestments nach dem Commitment Approach vorgenommen. Gemäß der aktuellen Anlagepolitik des Fonds werden weder Wertpapierleihgeschäfte noch Pensionsgeschäfte eingesetzt. Darüber hinaus findet im Rahmen der Anlagepolitik kein Einsatz von Total Return Swaps (Gesamtrenditeswaps) oder vergleichbaren Derivatgeschäften statt. Somit müssen auch keine weiteren Angaben zum Collateral Management sowie gemäß VO (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung gemacht werden.

Erläuterung zum Ausweis gemäß der delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/2251 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über OTC-Derivate, zentrale Gegenparteien und Transaktionsregister durch technische Regulierungsstandards zu Risikominderungstechniken für nicht durch eine zentrale Gegenpartei geclearte OTC-Derivatekontrakte:

Alle OTC Derivate werden über die Raiffeisen Bank International AG gehandelt.

In Höhe des negativen Exposures der Derivate werden Sicherheiten in Form von Barmitteln an die Raiffeisen Bank International AG geleistet. In Höhe des positiven Exposures der Derivate werden Sicherheiten in Form von Barmitteln an den Investmentfonds geleistet.

Per Stichtag 31.10.2017 hat der Fonds keine Sicherheiten erhalten oder geleistet.

AUFGLIEDERUNG DES FONDSVERMÖGENS ZUM 31.10.2017 IN EUR

	EUR	%
Wertpapiervermögen	**20.461.762,91**	**97,08**
Zinsenansprüche (inkl. negativer Habenzinsen)	-210,51	0,00
Bankguthaben / Bankverbindlichkeiten	625.704,43	2,97
Forderungen aus Subfonds	4.651,17	0,02
Gebührenverbindlichkeiten	-14.889,02	-0,07
FONDSVERMÖGEN	**21.077.018,98**	**100,00**

Salzburg, am 16. Februar 2018

Spängler IQAM Invest GmbH

e. h. Mag. Werner Eder | e. h. Mag. Markus Ploner, CFA, MBA | e. h. Dr. Thomas Steinberger

BESTÄTIGUNGSVERMERK*)

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Spängler IQAM Invest GmbH über den von ihr verwalteten

"FOCUS 1300",

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. Oktober 2017, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Oktober 2017 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichtes" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichtes zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichtes

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichtes getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

— Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

— Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.

— Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.

— Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichtes einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

— Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und wir geben keine Art der Zusicherung darauf ab.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichtes ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen und zu überlegen, ob es wesentliche Unstimmigkeiten zwischen den sonstigen Informationen und dem Rechenschaftsbericht oder mit unserem während der Prüfung erlangten Wissen gibt oder diese Informationen sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir, basierend auf den durchgeführten Arbeiten, zur Schlussfolgerung gelangen, dass die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt sind, müssen wir dies berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Wien, am 16. Februar 2018

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH

e. h. Dr. Wolfgang Fritsch
Wirtschaftsprüfer

*) Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichts mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Rechenschaftsbericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.

STEUERLICHE BEHANDLUNG FÜR AUSSCHÜTTENDE TRANCHE (ISIN AT0000A12GL4)

für das Fondsgeschäftsjahr 01.11.2016 bis 31.10.2017 (in EUR pro Anteil) / Extag: 02.01.2018

		Privatanleger mit Option	Betriebs-vermögen mit Option Natürliche Personen	Betriebs-vermögen Jurisitische Personen	Stiftungen
1.	**Fondsergebnis der Meldeperiode**	4,6084	4,6084	4,6084	4,6084
2.	**Zuzüglich**				
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.5	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altemissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.	**Abzüglich**				
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen) 1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.3	Steuerfreie Dividendenerträge (Länderdetails sind aus dem Dividendenblatt zu entnehmen)				
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden			0,0000	0,0000
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG			0,0000	0,0000
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. §10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG 2)			0,0000	0,0000
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge				
3.4.1	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.5	Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altemissionen)	1,3985			1,3985
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	1,1119	1,1119	1,1119	1,1119

		Privatanleger mit Option	Betriebs-vermögen mit Option Natürliche Personen	Betriebs-vermögen Jurisitische Personen	Stiftungen
4.	**Steuerpflichtige Einkünfte 11)**	2,0978	3,4963	3,4963	2,0978
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	2,0978	0,0000	0,0000	0,0000
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	3,4963	3,4963	2,0978
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§22 Abs.2 KStG)				2,0978
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	2,0978	3,4963	3,4963	2,0978
5.	**Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen**	0,5769	0,5769	0,5769	0,5769
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung 13)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	2,9196	2,9196	2,9196	2,9196
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,5769	0,5769	0,5769	0,5769
6.	**Korrekturbeträge 14)**				
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KESt-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind) Fußnote: umfasst keine AIF Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung zu korrigieren Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KESt-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte) Erhöht die Anschaffungskosten, Ausnahme Zwischenausschüttungen	2,0980	3,4965	3,4965	2,0980
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF Fußnote: umfasst auch AIF-Einkünfte Vermindert die Anschaffungskosten. Dies gilt nicht für ImmoInvF und ImmoAIF, hier vermindert jede Ausschüttung die Anschaffungskosten	0,5769	0,5769	0,5769	0,5769

		Privatanleger mit Option	Betriebs-vermögen mit Option Natürliche Personen	Betriebs-vermögen Jurisitische Personen	Stiftungen
7.	**Ausländische Erträge, DBA Anrechnung**				
7.1	Dividenden (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.2	Zinsen (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.3	Ausschüttungen von Subfonds (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.	**Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind**				
8.1	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar 4) 5) 6)				
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4. EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) 3) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten 6) 7)				

		Privatanleger mit Option	Betriebs-vermögen mit Option Natürliche Personen	Betriebs-vermögen Jurisitische Personen	Stiftungen
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)			0,0000	0,0000
9.	**Begünstigte Beteiligungserträge**				
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß §10 KStG) 8)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß §10 bzw. §13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen) 8)			0,0000	0,0000
9.4	Steuerfrei gemäß DBA (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)			0,0000	0,0000
10.	**Erträge, die dem KESt-Abzug unterliegen 9) 10) 11)**				
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge 1) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausländische Dividenden (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KESt-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KESt-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altemissionen) 10) 11)	2,0978	2,0978	2,0978	2,0978

		Privatanleger mit Option	Betriebs-vermögen mit Option Natürliche Personen	Betriebs-vermögen Jurisitische Personen	Stiftungen
11.	**Österreichische KESt, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde**				
11.1	KESt auf Inlandsdividenden 8)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.	**Österreichische KESt, die durch Steuerabzug erhoben wird 9) 10) 12)**	0,5769	0,5769	0,5769	0,5769
12.1	KESt auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.2	KESt auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge 1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3	KESt auf ausländische Dividenden 8)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.5	KESt auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8	KESt auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 9) 10) 12)	0,5769	0,5769	0,5769	0,5769
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KESt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15.	**Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber**				
15.1	KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)	0,0000			

Die steuerpflichtigen Einkünfte (Pkt 4.) werden durch Ableitung (Zu- und Abschläge) aus dem investmentfondsrechtlichen Fondsergebnis (Pkt 1.) ermittelt.

Erläuterungen zur Steuerlichen Behandlung

1) Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KESt stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KESt auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
2) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
3) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
4) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KESt-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KESt rückerstattet werden.
5) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilsmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
6) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
7) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (https://www.bmf.gv.at) erhältlich.
8) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KESt Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KESt) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KESt (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
9) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KESt-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KESt, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
10) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KESt-Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KESt-pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KESt) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KESt (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
11) Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsenteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KESt-Abzug optieren kann).
12) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KESt auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
13) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
14) Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KESt unterliegen, vom depotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

STEUERLICHE BEHANDLUNG FÜR THESAURIERENDE TRANCHE (ISIN AT0000702667)

für das Fondsgeschäftsjahr 01.11.2016 bis 31.10.2017 (in EUR pro Anteil) / Extag: 02.01.2018

		Privatanleger mit Option	Betriebs-vermögen mit Option Natürliche Personen	Betriebs-vermögen Jurisitische Personen	Stiftungen
1.	**Fondsergebnis der Meldeperiode**	5,7333	5,7333	5,7333	5,7333
2.	**Zuzüglich**				
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.5	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altemissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.	**Abzüglich**				
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen) 1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.3	Steuerfreie Dividendenerträge (Länderdetails sind aus dem Dividendenblatt zu entnehmen)				
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden			0,0000	0,0000
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG			0,0000	0,0000
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. §10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG 2)			0,0000	0,0000
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge				
3.4.1	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.5	Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altemissionen)	1,6849			1,6849
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	1,5207	1,5207	1,5207	1,5207

		Privatanleger mit Option	Betriebs-vermögen mit Option Natürliche Personen	Betriebs-vermögen Jurisitische Personen	Stiftungen
4.	**Steuerpflichtige Einkünfte 11)**	2,5274	4,2124	4,2124	2,5274
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	2,5274	0,0000	0,0000	0,0000
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	4,2124	4,2124	2,5274
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§22 Abs.2 KStG)				2,5274
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	2,5274	4,2124	4,2124	2,5274
5.	**Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen**	0,6950	0,6950	0,6950	0,6950
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung 13)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	3,5177	3,5177	3,5177	3,5177
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,6950	0,6950	0,6950	0,6950
6.	**Korrekturbeträge 14)**				
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KESt-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind) Fußnote: umfasst keine AIF Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung zu korrigieren Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KESt-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte) Erhöht die Anschaffungskosten, Ausnahme Zwischenausschüttungen	2,5277	4,2127	4,2127	2,5277
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF Fußnote: umfasst auch AIF-Einkünfte Vermindert die Anschaffungskosten. Dies gilt nicht für ImmoInvF und ImmoAIF, hier vermindert jede Ausschüttung die Anschaffungskosten	0,6950	0,6950	0,6950	0,6950

		Privatanleger mit Option	Betriebs-vermögen mit Option Natürliche Personen	Betriebs-vermögen Jurisitische Personen	Stiftungen
7.	**Ausländische Erträge, DBA Anrechnung**				
7.1	Dividenden (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.2	Zinsen (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.3	Ausschüttungen von Subfonds (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.	**Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind**				
8.1	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar 4) 5) 6)				
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4. EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) 3) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten 6) 7)				

		Privatanleger mit Option	Betriebs-vermögen mit Option Natürliche Personen	Betriebs-vermögen Jurisitische Personen	Stiftungen
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)			0,0000	0,0000
9.	**Begünstigte Beteiligungserträge**				
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß §10 KStG) 8)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß §10 bzw. §13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen) 8)			0,0000	0,0000
9.4	Steuerfrei gemäß DBA (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)			0,0000	0,0000
10.	**Erträge, die dem KESt-Abzug unterliegen 9) 10) 11)**				
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge 1) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausländische Dividenden (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KESt-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KESt-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altemissionen) 10) 11)	2,5274	2,5274	2,5274	2,5274

		Privatanleger mit Option	Betriebs-vermögen mit Option Natürliche Personen	Betriebs-vermögen Jurisitische Personen	Stiftungen
11.	**Österreichische KESt, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde**				
11.1	KESt auf Inlandsdividenden 8)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.	**Österreichische KESt, die durch Steuerabzug erhoben wird 9) 10) 12)**	0,6950	0,6950	0,6950	0,6950
12.1	KESt auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.2	KESt auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge 1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3	KESt auf ausländische Dividenden 8)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.5	KESt auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8	KESt auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 9) 10) 12)	0,6950	0,6950	0,6950	0,6950
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KESt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15.	**Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber**				
15.1	KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)	0,0000			

Die steuerpflichtigen Einkünfte (Pkt 4.) werden durch Ableitung (Zu- und Abschläge) aus dem investmentfondsrechtlichen Fondsergebnis (Pkt 1.) ermittelt.

Erläuterungen zur Steuerlichen Behandlung

1) Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KESt stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KESt auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
2) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
3) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
4) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KESt-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KESt rückerstattet werden.
5) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilsmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
6) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
7) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (https://www.bmf.gv.at) erhältlich.
8) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KESt Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KESt) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KESt (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
9) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KESt-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KESt, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
10) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KESt-Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KESt-pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KESt) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KESt (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
11) Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsenteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KESt-Abzug optieren kann).
12) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KESt auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
13) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
14) Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KESt unterliegen, vom depotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

FONDSBESTIMMUNGEN

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **FOCUS 1300**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz (InvFG) 2011 idgF**, wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein richtlinienkonformes Sondervermögen und wird von der **Spängler IQAM Invest GmbH** (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft" genannt) mit Sitz in Salzburg verwaltet.

ARTIKEL 1 MITEIGENTUMSANTEILE

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

ARTIKEL 2 DEPOTBANK (VERWAHRSTELLE)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Raiffeisen Bank International AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Bankhaus Carl Spängler & Co. Aktiengesellschaft, Salzburg, und deren Filialen und die Depotbank.

ARTIKEL 3 VERANLAGUNGSINSTRUMENTE UND – GRUNDSÄTZE

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte gemäß InvFG ausgewählt werden.

- **Wertpapiere**

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 100 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Geldmarktinstrumente**

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 100 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Wertpapiere und Geldmarktinstrumente**

Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von Österreich, Belgien, Deutschland, Finnland, Frankreich, den Niederlanden der European Financial Stability Facility S.A. (Europäische Finanzstabilisierungsfazilität, EFSF; und deren Nachfolgegesellschaften oder -organisationen) und den USA, begeben oder garantiert werden, dürfen **zu mehr als 35 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission **30 vH** des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Anteile an Investmentfonds**

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 20 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 100 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 vH des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.
Anteile an OGA dürfen **insgesamt bis zu 30 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Derivative Instrumente**

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 100 vH** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

- **Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds:**

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an: Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Details und Erläuterungen finden sich im Prospekt.

- **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 100 vH** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

- **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

- **Pensionsgeschäfte**

Nicht anwendbar.

- **Wertpapierleihe**

Nicht anwendbar.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.
Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Nähere Angaben betreffend den Artikel 3 finden sich im Prospekt.

ARTIKEL 4 MODALITÄTEN DER AUSGABE UND RÜCKNAHME

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung – Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswerts fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

- **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt grundsätzlich an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 5,00 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf die im Prospekt für die jeweilige Anteilsgattung angegebene Währungseinheit.

Für ab dem 01.08.2013 neu auszugebende Anteilscheingattungen, fällt kein Ausgabeaufschlag an. Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert, aufgerundet auf die im Prospekt für die jeweilige Anteilsgattung angegebene Währungseinheit.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen. Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

- **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt grundsätzlich an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen.

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert, abgerundet auf die im Prospekt für die jeweilige Anteilsgattung angegebene Währungseinheit.

Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuzahlen.

ARTIKEL 5 RECHNUNGSJAHR

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01.11. bis zum 31.10.

ARTIKEL 6 ANTEILSGATTUNGEN UND ERTRÄGNISVERWENDUNG

Für den Investmentfonds können Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KESt-Abzug und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KESt-Abzug ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

- **Erträgnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 02.01. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem 02.01. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

- **Erträgnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KESt-Abzug (Thesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 02.01. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

- **Erträgnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KESt-Abzug (Vollthesaurierer Inlands- und Auslandstranche)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KESt-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 02.01. des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

- **Erträgnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KESt-Abzug (Vollthesaurierer Auslandstranche)**

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KESt-Abzug erfolgt ausschließlich im Ausland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragssteuer vorliegen.

ARTIKEL 7 VERWALTUNGSGEBÜHR, ERSATZ VON AUFWENDUNGEN, ABWICKLUNGSGEBÜHR

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **2,00 vH** des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird.

Weiters wird eine performanceabhängige Gebühr verrechnet. Die performanceabhängige Gebühr beträgt 10% der über 6% (Hurdle-rate) hinausgehenden positiven Performance eines Kalenderjahres, wobei bei der Berechnung die High-Watermark Methode angewendet wird. Die performanceabhängige Gebühr wird vor jedem Anteilsumsatz bei der Preisberechnung abgegrenzt, wobei die aktuelle Performance des Fonds mit der auf den relevanten Zeitraum taggenau umgerechneten Hurdle-rate verglichen wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat weiters Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die Depotbank eine Vergütung von **0,50 vH** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

ANHANG (STAND 06/2013)
LISTE DER BÖRSEN MIT AMTLICHEM HANDEL UND VON ORGANISIERTEN MÄRKTEN

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte "größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetsite zugänglich machen.

Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

http://mifiddatabase.esma.europa.eu/Index.aspx?sectionlinks_id=23&language=0&pageName=REGULATED_MARKETS_Display&subsection_id=0[1]

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:

1.2.1	Luxemburg	Euro MTF Luxemburg

1.3. Gemäß § 67 Abs 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1.	Bosnien Herzegowina:	Sarajevo, Banja Luka
2.2.	Kroatien:	Zagreb Stock Exchange
2.3.	Montenegro:	Podgorica
2.4.	Russland:	Moskau (RTS Stock Exchange), Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX)
2.5.	Schweiz:	SWX Swiss-Exchange
2.6.	Serbien:	Belgrad
2.7.	Türkei:	Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1.	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2.	Argentinien:	Buenos Aires
3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbay
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
3.17	Peru	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Manila
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange

[1] Zum Öffnen des Verzeichnisses auf „view all" klicken.
[Über die FMA-Homepage gelangen Sie auf folgendem Weg zum Verzeichnis:
http://www.fma.gv.at/de/unternehmen/boerse-wertpapierhandel/boerse.html - hinunterscrollen - Link „Liste der geregelten Märkte (MiFID Database; ESMA)" – „view all"]

3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, American Stock Exchange (AMEX), New York Stock Exchange (NYSE), Los Angeles/Pacific Stock Exchange, San Francis-co/Pacific Stock Exchange, Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	SWX-Swiss Exchange, BX Berne eXchange; Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA:	Over the Counter Market im NASDAQ-System, Over the Counter Market (markets organised by NASD such as Over-the-Counter Equity Market, Municipal Bond Market, Government Securities Market, Corporate Bonds and Public Direct Participation Programs) Over-the-Counter-Market for Agency Mortgage-Backed Securities

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasiliera de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Ex-change, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Slowakei:	RM-System Slovakia
5.13.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.14.	Schweiz:	EUREX
5.15.	Türkei:	TurkDEX
5.16.	USA:	American Stock Exchange, Chicago Board Options Exchange, Chicago, Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, Mid America Commodity Exchange, ICE Future US Inc. NewYork, Pacific Stock Ex-change, Philadelphia Stock Exchange, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)